

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1985 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1985 — BBVAnpG 85)
— Drucksachen 10/2591, 10/2766 —

Bericht der Abgeordneten Gerster (Mainz), Kühbacher, Frau Seiler-Albring und Kleinert (Marburg)

Die Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten sowie der Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und Gemeinden sollen mit Wirkung vom 1. Januar 1985 entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse linear um 3,2 v. H. angehoben werden. Außerdem soll eine einmalige Zahlung bis zum Betrag von 240 DM gewährt werden.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrausgaben für die öffentlichen Haushalte, die im einzelnen im Abschnitt III (Kosten) der Begründung zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 10/2591 aufgeführt sind. Danach entstehen an Mehrkosten:

a) durch die einmalige Zahlung

Bund	133 000 000 DM
Bundesbahn	79 200 000 DM
Bundespost	94 300 000 DM
Länder	288 600 000 DM
Gemeinden	48 500 000 DM

b) für die lineare Erhöhung

Bund	687 900 000 DM
Bundesbahn	341 800 000 DM
Bundespost	406 100 000 DM
Länder	2 015 700 000 DM
Gemeinden	318 800 000 DM

Die Mehrkosten sind für 1985 in den Personaltiteln der entsprechenden Einzelpläne im Bundeshaushalt 1985 enthalten. Für die Folgejahre ist der Finanzplan des Bundes fortzuschreiben. Vorschauweise werden die Beträge den Zahlungsempfängern bereits ausgezahlt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 17. Januar 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Gerster (Mainz)	Kühbacher	Frau Seiler-Albring	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender	Berichterstatter			

